

Teilnahmebedingungen der Fernschule für Aeronautik CVFR

1. Bestellung des Fernlehrgangs

Für die Anmeldung benötigen wir folgende Angaben von Ihnen: Ihre Privat-Anschrift für den Ausbildungsvertrag sowie gegebenenfalls eine Versandanschrift, eine Telefonnummer, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind, und Ihre Email Adresse. Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder per Email erfolgen. Bitte vergessen Sie nicht, uns eine Änderung Ihrer Anschrift oder Telefonnummer mitzuteilen.

Nach Eingang der Bestellung erhalten Sie mit dem Lehrgang zwei Kopien des Ausbildungsvertrags und die Anlage 3 zum Ausbildungsvertrag. In einigen Bundesländern muss Ihre Flugschule auf diesem Formblatt bestätigen, dass sie sich zur Durchführung des erforderlichen Nahunterrichts bereit erklärt, und wann Sie der zuständigen Luftfahrtbehörde unter Beifügung der Unterlagen gemäß §24 LuftVZO gemeldet wurden.

2. Ausbildungsvertrag; Beginn des Fernlehrgangs

Für den Ausbildungsbeginn benötigen wir folgende Unterlagen:

- ⇒ die beiden von Ihnen unterschriebenen Vertragsexemplare
- ⇒ die von der Schule ausgefüllte und unterschriebene Anlage 3; sollte das in Ihrem Bundesland nicht notwendig sein, genügen die Ausbildungsverträge.

Der Beginn des Fernlehrgangs wird auf ein Datum etwa 3 Tage nach Eingang Ihrer Unterlagen festgelegt.

3. Sicherstellung des ergänzenden Nahunterrichts bei LuftPersV-Fernlehrgängen

Jeder LuftPersV-Fernlehrgang muss durch eine festgelegte Anzahl von Nahunterrichtsstunden ergänzt werden. Es muss jederzeit sichergestellt sein, dass es eine Flugschule gibt, die bereit ist, den geforderten Nahunterricht zu erteilen. Bei einem Wechsel der Flugschule während des Fernlehrgangs muss rechtzeitig ein neues Exemplar der Anlage 3 bei der Fernschule angefordert, von der neuen Flugschule ausgefüllt und der Fernschule zurückgesandt werden.

4. Lehrgangsdauer

Die Lehrgangsdauer ist die im Ausbildungsvertrag angegebene Zeitspanne (3 Monate), innerhalb derer die überwiegende Zahl der Teilnehmer den Fernlehrgang erfahrungsgemäß erfolgreich durcharbeiten kann. Die für die Lehrgangsgebühr im Ausbildungsvertrag aufgeführten Zahlungsraten beziehen sich auf Teilabschnitte dieser Lehrgangsdauer. Während der Lehrgangsdauer anfallende wichtige Nachträge (z.B. neue Lehrbriefe, usw.) werden ohne zusätzliche Berechnung zugesandt.

5. Behördlich festgelegte Mindest- und Höchstlaufzeiten der LuftPersV-Fernlehrgänge

Das Luftfahrt-Bundesamt hat für den CVFR-Fernlehrgang eine Mindestlaufzeit von 1 Woche festgelegt. Die Höchstlaufzeit beträgt 6 Monate.

6. Prüfungsmeldung

Die Anmeldung zur theoretischen und praktischen Prüfung bei der zuständigen Erlaubnisbehörde erfolgt durch die Flugschule, die den ergänzenden Nahunterricht, bzw. die praktische Ausbildung erteilt.

Bei Prüfungsmeldung muss auch die praktische Flugerfahrung nachgewiesen werden. Wer weniger als 300 Std. Gesamtflugzeit hat, muss mindestens 60 Flugstunden als verantwortlicher Luftfahrzeugführer **nach** Erwerb einer Erlaubnis als Privatflugzeugführer innerhalb der letzten drei Jahre vor Stellung des Antrags auf Erteilung der Berechtigung nachweisen, davon mindestens 20 Std. Überlandflug.

In vielen Bundesländern kann man seit dem 01.05.2003 die gesamte CVFR-Ausbildung unmittelbar nach dem PPL absolvieren und die Berechtigung eintragen lassen, sobald 75 Std. als verantwortlicher Flugzeugführer geflogen sind.

7. Zusendung des Lehrmaterials

Das Lehrmaterial wird auf einmal zugestellt. Die Zusendung erfolgt zusammen mit dem von der Fernschule gegengezeichneten Original des Ausbildungsvertrags und der Rechnung.

8. Testlösungen

Senden Sie uns die Testlösungen bitte auf ein Mal zur Korrektur ein. Legen Sie einen **an Sie adressierten Umschlag** für die Rücksendung der korrigierten Tests und der Abschlussbescheinigung bei. Für die Korrektur der Tests benötigen wir etwa eine Woche.

- ☞ Bitte versehen Sie jedes Lösungsblatt mit Ihrem Namen, Ihrer Kundennummer (steht im Vertrag und auf der Rechnung) und dem Bearbeitungsdatum.

Per Email eingesandte Tests müssen ebenfalls mit Ihrem Vor- und Nachnamen, der Kundennummer und dem Bearbeitungsdatum versehen werden, um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen.

9. Bezahlung

Die Lehrgangsunterlagen werden mit **einer Gesamtrechnung** versandt. Die Bezahlung kann in Raten erfolgen. Die Gesamtsumme der Lehrgangsgebühr, die Höhe der einzelnen Gebührenraten und die Fälligkeitsdaten sind im Ausbildungsvertrag festgelegt. Eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Fernlehrgang wird nur ausgestellt, wenn der Lehrgang vollständig bezahlt ist.

10. Copyright

Sämtliche Fernlehrgänge stehen unter dem Copyright der Fernschule. Die Herstellung von Kopien (im weitesten Sinne dieser Bezeichnung), auch einzelner Abschnitte oder Abbildungen, ist verboten.

11. Widerruf des Vertragsabschlusses

Ein Widerruf des Vertragsabschlusses ist innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Unterlagen bei Ihnen möglich. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen; es wird empfohlen, den Widerruf per Einschreiben zu senden. Im Falle eines Widerrufs gewährt die Fernschule ein evtl. bereits erhaltenes Entgelt zurück. Der Teilnehmer muss die Unterlagen zurücksenden. Hat der Teilnehmer den Untergang (Verlust), die Verschlechterung oder die anderweitige Unmöglichkeit der Rücksendung der ihm zugesandten Unterlagen zu vertreten, so muss er der Fernschule den Wert oder die Wertminderung ersetzen (§4 Abs. 4 Fernunterrichtsschutzgesetz).